VI. Jahrgang

No. 39

29. September 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

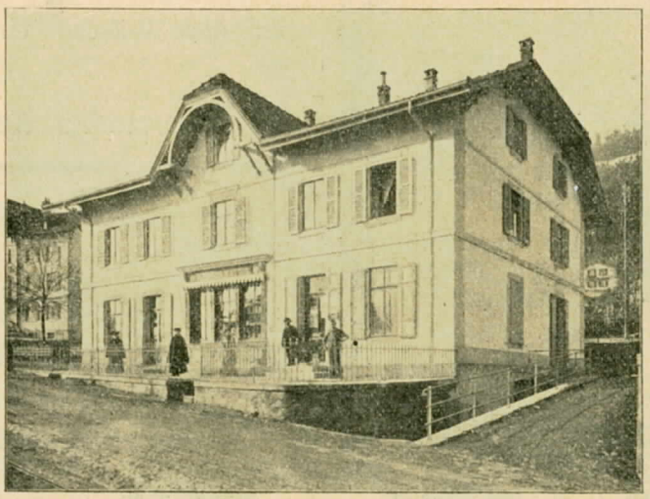

Gebäude des Konsumvereins in Fontainemelon.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Ein in Konsumvereinen mehrere Jahre tätiger, in Kolonialwaren vollständig bewanderter Magaziner sucht seine Stelle baldmöglichst zu ändern. Derselbe war mehrere Jahre in einem grösseren Konsumverein als erster Magaziner tätig und stehen prima Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung.

Gefällige Offerten wollen an die Expedition des Blattes gerichtet werden.

Junge, tüchtige Leute, geschäftskundig und kautionsfähig, wünschen ein Konsumdepot zu übernehmen.

Gefl. Offerten an die Expedition.

Jüngerer, tüchtiger Mann, welcher mehrere Jahre in Molkereien gedient, sucht Stelle für sofort oder später in eine Konsummolkerei oder Milchhandlung.

Adresse erteilt die Expedition dieses Blattes.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Das Verbandssekretariat.

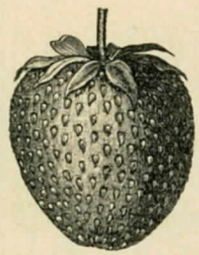

Zum Versand gelangt unsere

1906er neue Lenzburger Erdbeer-Confitüre

in ganz vorzüglicher haltbarer Qualität in Eimern und Kochtöpfen à 5, 10 und 25 kg, Patentflacon à ca. 1/2 und 1 kg.

Konservenfabrik Lenzburg v. Henckell & Roth.

Erste schweiz. Fabrik

eiserner Fässer u. Reservoirs

Generalvertretung:

Pfister & Sigg

in Zürich.

Hoffmann's

Silberglanz-Stärke

gibt der Wäsche einen unübertroffenen feinen Glanz.

Aus feinster Reisstärke hergestellt.

Wir empfehlen uns

für Installierung von **modernen Konsum- und Zentrifugen-Molkereien.**

zur Lieferung von **Milchtransportkannen, Milchkühler, komplette Tiefkühlanlagen etc.**

Sämtliche Maschinen und Geräte für Milchverwertung.

Verlangen Sie unsere neueste **Preisliste.**

Schweizerfabrikate.

Vogt, Gygax & Lüdi Zürich I, Unterer Mühlesteg 6.

Wir empfehlen den Verbandsvereinen angelegentlich zur Massenverbreitung:

Die Geschichte der Konsumvereine in England.

Von Isa Nicholson.

Preis pro 100 Exemplare Fr. 15.—.

BISCUITS PERNOT

das letzte Erfindniss

SEDUCTION

die allerbesten der gefüllten Waffeln.

Schweiz. Konsumverein.

Elegant gebundene Exemplare der Jahrgänge II, III IV und V

à **Fr. 6.50**

zu beziehen vom

Verbandssekretariat.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 29. September 1906. Nr. 39.

Ein deutscher Landgerichtsrat über die Besteuerung der Konsumvereine.

In einer der angesehensten volkswirtschaftlichen Zeitschriften, in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ (Februarheft 1906), veröffentlichte Dr. jur. Ortloff in Weimar, Landgerichtsrat a. D., einen Artikel, in dem er die neuere Gesetzgebung verschiedener deutscher Bundesstaaten in Bezug auf die Besteuerung der Konsumvereine einer Untersuchung unterzieht. Bedeutungsvoll ist hierbei, daß er eine vernichtende Kritik an den Grundsätzen und Methoden der Besteuerung übt, denen die Konsumvereine in jüngster Zeit unterworfen wurden, und daß sich sein Standpunkt in allen Punkten mit dem von uns stets in dieser Frage eingenommenen deckt.

Zum Beweise hierfür erlauben wir uns, aus dem Aufsatze Dr. Ortloffs einige Stellen abzudrucken. Zunächst weist der deutsche Jurist die oft gehörte Behauptung zurück, daß die Konsumvereine an dem Rückgang des Kleinhandels Schuld trügen. Er sagt:

„Der Rückgang so mancher Kleingeschäfte hat ganz andere Ursachen als die Konkurrenz der Konsumvereine. Meist unternehmen kaufmännisch gar nicht oder nur wenig vorgebildete Personen beiderlei Geschlechts ohne Betriebskapital kleine Händelchen, mit hoher Mietzahlung für die zahlreich neugeschaffenen Verkaufsstellen, kaufen Waren von geringer Beschaffenheit in kleinen Posten auf Kredit und verkaufen oft auch nur, um Käufer zu gewinnen, auf Kredit, vollends auch für Schleuderpreise, wenn dem Verderben ausgesetzte Waren „fort“ müssen; dann sollen die eingetretenen Verluste durch geringes Gewicht, geringwertige Ware und erhöhte Preise wieder ausgeglichen werden. Dazu kommt die mit immer neuer Entstehung von Kaufläden sich mehrende Konkurrenz, und anstatt in der Ueberfüllung des Kleinhandels die Ursachen des Untergangs so manchen Geschäftes zu suchen, muß die Konkurrenz der Konsumvereine allein als Ursache des Niedergangs der Kleinhandelsgeschäfte herhalten.“ (Seite 146.)

Interessant ist ferner, was Dr. Ortloff über den früher von der deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung eingenommenen Standpunkt sagt:

„Anfänglich galt bei der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung die Auffassung, daß Konsumvereine, an denen nur Mitglieder teilhaben, nicht Gewinn erzielen, sondern bei Verausgabungen aus ihrem Einkommen nur Ersparungen machen wollen, die das bereits versteuerte Einkommen nicht vermehren, sondern vor einer unnötigen Verminderung bewahren und es wirtschaftlicher ausnutzen sollen. Nur soweit der Geschäftsbetrieb eines Konsumvereins auf Nichtmitglieder erstreckt würde, wäre er gewerbe- und einkommensteuerpflichtig (gesetzlich in Württemberg und Mecklenburg), oder nur in der Beschränkung auf die aus solchem erweiterten Verkauf herrührenden Ueberschüsse (nach der Praxis in Bayern und Baden). Demnach war der Mangel an Gewinn oder Erwerb eines Konsumvereins überhaupt der Grund einer Steuerfreiheit, soweit sich dessen Betrieb auf die Mitglieder beschränkte.

Mit der raschen Ausbreitung der Konsumvereine empfanden die Kleinhändler zum Teil, je nach der Ortslage, eine Abnahme ihres Umsatzes und fingen in den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts über die wachsende Konkurrenz und eine Privilegierung der Konsumvereine, auch unter Beihilfe nicht geschädigter Kaufleute, immer lebhafter zu klagen an.“ (Seite 147.)

Diese unbegründeten Klagen haben dann zu der feindseligen Behandlung der Konsumvereine in der Steuergesetzgebung Veranlassung gegeben:

„Die Auffassung von der mit dem Wesen der Konsumvereine eng zusammenhängenden prinzipiellen Steuerfreiheit schwand mit den letzten zwanzig Jahren immer mehr, ungeachtet der möglichsten Einhaltung des in der Mehrheit der Staaten eingenommenen Standpunktes, daß die Ueberschüsse der Konsumvereine nur für die Mitglieder durch Organisierung angesammelte Ersparnisse, aber nicht aus einer Erwerbstätigkeit derselben oder ihrer als Rechtspersönlichkeit auftretenden Gesamtheit herrührendes Gewinn- oder Erwerbseinkommen sei. Allüberall Inkonsequenzen aus Opportunismus!“ ... (Seite 148.)

„Eine Gewerbesteuer ist nur da am Platze, wo der Gewerbebetrieb dem Inhaber eine Ertragsquelle für sein Einkommen ist und der ganzen Einrichtung nach die Gewinnerzielung den ganzen Zweck des Betriebes erfüllt. Dieser Zweck ist aber nicht Vermehrung des Einkommens jedes sich am Betrieb des Konsumvereins beteiligenden Mitgliedes, sondern Verminderung der Ausgaben für die Notwendig- und Nützlichkeiten der eigenen Lebenshaltung durch die Gemeinsamkeit des Geschäftsbetriebes im Handels- und etwaigem diesem dienenden Produktionsgewerbe. Liefert ein Verein die billiger eingekauften Waren zu niedrigeren Preisen als Kleinhändler gegen Barzahlung an seine Mitglieder, so liegt die Ersparnis auf der Hand. Werden die einzelnen Ersparnisse kontiert und nach Schluß des Geschäftsjahres nach üblicher Geschäftsberechnung von Soll und Haben als Gesamtguthaben der sich beteiligt habenden Mitglieder an diese nach Maßgabe ihrer Einzahlungen zur Verteilung gebracht (sogenannte Dividende), so wird eben an den Käufer so viel zurückerstattet, als er über den am Jahresschluß ermittelten wirklichen Preis der von ihm entnommenen Waren zu viel bezahlt hat. Mit dieser als „Dividende“ bezeichneten „Rückvergütung“ wird kein Einkommenszuwachs geschaffen, sondern zu dem bereits versteuerten Einkommen das zuviel daraus für die Teilnahme am Gesamtbetriebe Entnommene in der geschäftsmäßigen Form zurückerstattet — eine eingetretene Differenz zwischen dem gezahlten und wirklichen Wertpreis, ein Manko wieder ausgeglichen.“ (Seite 148/149.)

Ueber die Frage, ob ein gelegentlicher oder zufälliger Verkauf an Nichtmitglieder berechtige, die Rückvergütungen als Einkommen zu besteuern, läßt sich Dr. Ortloff wie folgt vernehmen:

„Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 4. Oktober 1891 besagt:

„Begriffsmäßig ist jeder Handel auf Erwerb gerichtet, dieser ist der Zweck des Handels. Den Konsumvereinen als solchen liegt dieser Zweck fern. Ihre Tätigkeit bezweckt lediglich eine Verminderung der wirtschaftlichen Ausgaben der Mitglieder, indem die Waren im großen eingekauft und im einzelnen wieder mit einem Preisaufschlag an die Vereinsmitglieder verkauft werden, welcher zur Deckung der Verwaltungskosten und zufälligen Verluste bestimmt ist, und, soweit er hierfür nicht verwendet zu werden braucht, wieder als Dividende an die Mitglieder zurückfällt. Auch diese Dividende ist rechtlich nicht als ein aus dem Handel fließender Erwerb zu betrachten, vielmehr als eine Zurückzahlung des von den einzelnen Mitgliedern in Gestalt des Preisaufschlags zuviel gezahlten Betrags zu den Geschäftsunkosten."

Wird auch einmal aus Versehen an ein Nichtmitglied verkauft, so liegt darin noch nicht eine fortgesetzte, auf Erzielung eines Gewinnzweckes gerichtete Tätigkeit, die etwa steuerpflichtig sein könnte; denn das Verkaufen müßte beabsichtigt, gewerbsmäßig betrieben werden. So ist auch mehrfach vom preußischen Oberverwaltungsgericht entschieden worden.

Entsteht nach der Rechtsprechung aus jenen Ersparnissen kein Einkommen, so ist auch keine Einkommensteuer am Platze! Daraus ergibt sich die Ungesetzlichkeit der tatsächlich in den meisten deutschen Staaten durchgedrückten Besteuerung der Ueberschüsse der Konsumvereinsverwaltungen. (Seite 152/153.)

Dieser letzte Satz gilt auch in vollem Umfang in Bezug auf die in den meisten Kantonen der Schweiz durchgedrückte Besteuerung der Ueberschüsse der Konsumvereine. Sie ist, trotzdem das schweizerische Bundesgericht sie sanktioniert hat, ebenfalls ungesetzlich und involviert eine schreiende Ungerechtigkeit. Darüber kann heute unter allen Leuten, die diese Frage unbefangen und mit wissenschaftlichem Ernste zu prüfen vermögen, gar kein Zweifel mehr bestehen. Und wie der Artikel des gänzlich unparteiischen Landgerichtsrats Dr. Ortloff wieder neuerdings zeigt, besteht auch kein Zweifel hierüber: die ganze Sachlage ist sonnenklar und nur Voreingenommenheit und schmutzige Interessenpolitik vermag sie zu verdunkeln.

Daß letzteres auch bei uns in den meisten Kantonen der Schweiz gelungen ist, ja daß noch beständig daran gearbeitet wird, das den Konsumvereinen angetane Unrecht zu vergrößern, ist geradezu eine Schmach, und es ist deshalb auch zu begreifen, daß immer größere Massen des Volkes alles Vertrauen zu den staatlichen Behörden und der von diesen betriebenen Sozialreform verlieren und sich in tiefem Groll und Erbitterung von extremen Bewegungen mit fortreißen lassen.

Würden unsere Staatsmänner die Zeichen der Zeit richtig verstehen und in ihrem ganzen Ernste zu würdigen wissen, so müßten sie heute alles tun, um die sich auf durchaus legalem Boden bewegende genossenschaftliche Arbeit der arbeitenden Volksklassen zu ermutigen und zu fördern, so weit es mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit nur irgendwie vereinbar ist. Statt dessen glauben sie die Konsumvereinsbewegung hemmen zu sollen und geben sich sogar dazu her, die Vorteile, die das Volk aus seinen Konsumgenossenschaften ziehen könnte, im Interesse des Kapitalprofits durch eine skandalöse Besteuerungspraxis so viel wie nur möglich zu reduzieren. Und dann wundert man sich, daß das Volk sich allmählich gewöhnt, auch den demokratisch organisierten Staat für einen Klassenstaat anzusehen, daß der Patriotismus abnimmt, antimilitaristische und anarchistische Ideen Wurzel schlagen und daß erbitterter Klassenhaß im Volksbewußtsein an Stelle des natürlichen und traditionellen Solidaritätsgefühls tritt!

Wenn es den maßgebenden Kreisen in unserem Staats- und Gesellschaftsleben wirklich ernst damit ist, an der Hebung des Volks zu arbeiten, die gesellschaftlichen Verhältnisse im Interesse der Arbeit zu reformieren, so mögen sie uns zunächst einmal zeigen, daß sie dem Volke gegenüber Gerechtigkeit zu üben vermögen, daß sie fernerhin nicht mehr die legale Selbsthilfe des Volkes im Interesse des Krämerprofits schädigen und sie ihrer Früchte berauben wollen, mit einem Wort, daß sie alles zu unterlassen willens sind, was die Hoffnung der arbeitenden Volksklassen, auf dem Wege genossenschaftlicher Organisation zu einem besseren und gerechteren Gesellschaftszustand zu gelangen, schwächen und verflüchtigen könnte.

Beharren sie aber bei dem unverantwortlichen Unrecht, das gegenwärtig hundertfältig und jahraus und jahrein unserer Bewegung durch die teilweise Wegsteuerung der Rückvergütungen zugefügt wird; entschließen sie sich nicht dazu, uns auf diesem Gebiete endlich unser gutes, längst unzweifelhaft nachgewiesenes Recht zu gewähren, so wird das naturnotwendig dazu führen, daß auch die Genossenschaften in einen prinzipiellen Gegensatz zum heutigen Staatswesen geraten und schließlich in diesem ihren Feind erblicken, welchen sie dann im Verein mit der Sozialdemokratie zu bekämpfen suchen werden. An Anzeichen von solchen Neigungen fehlt es schon heute nicht.

Wir brauchen hier kaum zu betonen, daß wir eine solche Entwicklung der schweizer. Konsumvereinsbewegung nicht wünschen, es uns vielmehr sehr daran gelegen ist, das Genossenschaftswesen, wie bisher, auf streng politisch-neutralem Gebiete zu halten. Aber wir wissen auch, daß die Entwicklung einer Bewegung nicht von den Wünschen und Absichten der einzelnen Personen abhängt, sondern daß sie durch das Verhalten der Staatsgewalt ihr gegenüber ganz wesentlich bestimmt wird. Bleibt dies Verhalten dauernd verkehrt, unklug und ungerecht, so muß die Konsumvereinsbewegung darauf schließlich reagieren. Auch die Konsumgenossenschafter sind Menschen, und ihre Geduld ist nicht unbegrenzt und unerschöpflich; auch bei ihnen wird und muß der psychologische Moment einmal eintreten, wo das Bewußtsein, schweres Unrecht zu erleiden, sich in flammende Empörung verwandelt, welche sich dann einen Ausweg sucht. Darum rufen wir heute unseren Staatsbehörden zu: Discite, moniti! Merkt auf, ihr seid gewarnt!

Einkommen und Preisermäßigung.

Irgend eine Steuerbehörde oder Regierung sagt: Die Rückvergütungen der Konsumvereine sind Profit; Profit ist Einkommen; Einkommen ist steuerpflichtig. Also müssen die Rückvergütungen der Konsumvereine versteuert werden.

Darauf antwortet irgend ein Konsumverein: Wir wollen euch zeigen, daß die Rückvergütungen kein Einkommen sind. Wir richten die Warenpreise so ein, daß sie nur die Kosten decken. Dann gibt es natürlich nichts mehr zurückzuerstatten. Und doch haben unsere Mitglieder von ihrer Vereinigung genau denselben Vorteil wie früher. Es ist also ökonomisch ganz gleichgültig, ob wir zu übermäßigen, zu normalen oder zu den denkbar niedrigsten Preisen die Waren abgeben, ob wir 20 oder 10 Prozente des Warenbezugs als „Dividende" verteilen, oder gar nichts. Darin liegt eben der absolute Beweis, daß wir keinen „Handel" treiben, keine „Geschäfte" machen, also auch keine Profite, und daß mithin das, was wir am Jahresschluß verteilen, auch kein Einkommen ist, sondern nur die Rückerstattung von zu viel, von unnötig bezahltem Gelde, welches unsere Mitglieder bloß vorsichtshalber zuschossen, damit ja alle unsere Kosten gedeckt seien und kein Defizit entstehe.

Nun tritt aber der große Nationalökonom der „Gewerbepartei" auf den Plan und ruft entrüstet: Das ist Hokuspokus! ein hinterzügiges Verfahren! das stellt alles

auf den Kopf! da gelten die Naturgesetze nicht mehr! da müßte $2 \times 2 = 5$ sein!*)

Verehrter, großer, unermeßlicher Herr R. R.! Zweimal zwei ist ohne Zweifel gleich vier. Die Naturgesetze gelten immer noch. Auf den Kopf gestellt ist nichts als Ihr Denkvermögen. Der Hokuspokus ist ganz auf Ihrer Seite, und wenn Sie so gut sein wollen, sich hinten an Ihrem mächtigen Zopf zu ziehen — aber recht kräftig, bitte! — so haben wir wirklich ein hinterzügiges Verfahren, nur nicht gerade auf Seite der Konsumvereine.

Sie und Ihre Freunde in der „Gewerbepartei" haben hundertmal in allen Tonarten erklärt: die Konsumvereine seien durch und durch nichts als Handelsbetriebe, jedes Mitglied sei sein eigener Detailliſt u. s. w., den blühendsten Unsinn, den man je von Seite der Mittelständler gehört hat. Und das will viel sagen. Denn in der Produktion von Unsinn stehen die Mittelständler allen Parteien weit voran.

Nun wollen wir Sie, bloß zum Spaß natürlich, denn kein Mensch kann Sie ernst nehmen, einmal beim Worte nehmen und sagen: Wenn die Konsumvereine bloße Handelsbetriebe sind, dann muß das, was von ihnen gilt, auch für die Krämer Geltung haben. Mithin muß das Einkommen des Krämers ganz gleich bleiben, ob er nun seine Waren mit 50 oder 20 oder 10 Prozent über seine Kosten an den Mann bringt, oder ob er sie zu den reinen Selbstkosten hingibt. In diesem Falle richten wir an die P. T. Herren Krämer das dringende Gesuch, im allgemeinen Interesse der Menschheit ja den letzten Modus zu wählen und die Waren zu den Selbstkosten abzugeben. Sie können es ja so leicht tun! Ihr Einkommen bleibt gleich groß, und sie können gleichviel Steuer zahlen. Wenn das bei den Konsumvereinen gilt, so muß es ja auch von den Krämern gelten. Denn beide treiben Handel und machen Profit, wie sie uns so oft bewiesen haben.

Aber, sagt unser großer R. R., die Konsümler verschaffen sich, wenn sie keine Rückvergütung bekommen, eben die Waren viel billiger. Dagegen könnten wir Ihnen unter die Nase streichen, daß Sie und Ihre Kameraden nicht müde werden zu behaupten, daß die Konsumvereine ganz außer stande seien, irgend etwas billiger zu liefern als ein rechter, braver Krämer, viel eher müßten sie alles teurer abgeben. Doch ich will Sie dabei nicht behaften. Denn wer das sagt, der glaubt es selbst nicht, er lügt bloß so, um — der guten Sache willen.

Es handelt sich um einen anderen Punkt, nicht um Lüge, wie wir hoffen, sondern um bloße Dummheit, die bei großen Nationalökonomen fast rührend wirkt.

Weil Ihnen die „Dividende" entschlüpfen kann und Sie sich ohne spezielle Besteuerung der Konsumvereine gar nicht zu helfen wissen — was sehr begreiflich ist! — so verfallen Sie auf den Gedanken, daß derjenige, der sich eine Ware für seinen Konsum billiger zu verschaffen weiß als irgend welche andere, die Differenz zwischen den von ihm bezahlten und den sonstigen Preisen sich als Einkommen berechnen und versteuern muß.

Aber wenn dieses „Prinzip" nicht ein bloßer Trick gegen die Konsumvereine sein, sondern allgemein gelten soll, wie es der grundehrliche Gelehrte der „Gewerbepartei" gewiß im Sinne hat, so bedeutet es in der Praxis ganz einfach eine Prämie auf die Dummheit und Nachlässigkeit und eine Strafe für wirtschaftliche Klugheit und Umsicht und dürfte außerdem etwas schwierig durchzuführen sein. Denn auch die Krämer verkaufen dieselbe Ware sogar am gleichen Orte durchaus nicht alle zu denselben Preisen. Es gibt mitunter recht beträchtliche Unterschiede. Die Finanzbehörden oder, wie unser R. R. so hübsch sagt, die „Steuerfiskusse" (warum nicht Küsse?) müßten von Zeit zu Zeit die Preise der verschiedenen Waren bei allen Kaufleuten erheben und diejenigen, die nicht in den teuersten Geschäften kaufen, mit einer Steuer belegen. Wie? sagt uns wahrscheinlich Herr R. R. Ob die Partei des Herrn R. R., die Krämer, mit einem solchen Vorgehen einverstanden wären, bezweifeln wir. Die tüchtigsten und betriebsamsten unter den Krämern würden vermutlich über eine solche Bestrafung ihrer Kunden nicht sehr erbaut sein. Die unfähigsten und rückständigsten würden sich freuen.

Was es noch sonst für Folgen hätte, wenn man kluge Ersparnisse an Konsumausgaben zum Einkommen rechnen und besteuern würde, das auszudenken möchten wir gern der Weisheit des Herrn R. R. überlassen, aber ohne Garantie für die Resultate.

*) Der fragliche Passus in dem Artikel des Herrn R. R. in der „Schweiz. Gewerbe-Partei" in Basel ist zu amüsant, als daß wir ihn unsern Lesern vorenthalten dürfen; er lautet wörtlich:

„Was die dortigen Steuerbehörden gegenüber diesem hinterzügigen Verfahren nun für neue gesetzliche Maßregeln werden zur Anwendung bringen, um die Konsumvereine zu einer legalen Versteuerung ihrer Geschäftsgewinnste zu nötigen, wissen wir zur Zeit nicht. Das aber ist doch jedem ohne weiteres klar: Wenn es möglich wäre, durch einen solchen einfachen Hokuspokus in der Buchführung wirtschaftliche Werte entweder zu schaffen oder zu vernichten, dann wäre ebenfalls alles auf den Kopf gestellt, was die Mathematik bis jetzt gelehrt hat und was bis jetzt seine sinngemäße Anwendung auf physikalische, wirtschaftliche oder sonst welche Fragen gefunden hat. Kann man dadurch, daß man seinen Konsumkunden die materiellen Vorteile anstatt in der Form der Rückvergütung, vielmehr durch noch weitere Preisherabsetzung gewährt, das betreffende Steuerobjekt nicht bloß verhüllen, sondern wirklich aus der Welt schaffen, dann sind alle Gesetze aufgehoben, die bis jetzt als unumstößliche Grundpfeiler galten, nicht nur des menschlichen Kulturgebäudes, sondern sogar in der belebten und unbelebten Natur. Dann müßte falsch sein das Gesetz von der Erhaltung des Stoffs und das von der Erhaltung der Kraft, die Gesetze über die Wechselwirkung von Ursache und Resultat, ja die einfachsten mathematischen Relationen kämen ins Wanken; mit einem Worte: dann müßte $2 \times 2 = 5$ sein.

„Wenn die Konsümler mit diesem oberschlauen Trick eines bewiesen haben, dann ist es das, daß ihr Einkommen nicht nur besteht in den Rückvergütungen, die sie am Jahresschlusse ihren Mitgliedern gewähren, sondern auch in den Preisermäßigungen, die sie ihnen während des ganzen Jahres zukommen lassen, denn wenn man das eine durch das andere ersetzen kann, dann müssen eben beide Dinge im wesentlichen das Gleiche sein. Bei diesem wider ihren Willen erbrachten Beweise aber wird man die Herren nächstens zu fassen wissen."

Genossenschaftliche Rundschau.

Die Wünschbarkeit von berufsmäßigen Sekretären für Konsumgenossenschaften. Bekanntlich wird es in jeder größeren Konsumgenossenschaft für eine Notwendigkeit gehalten, daß sie zur kommerziellen Leitung und Beaufsichtigung ihres Betriebs einen Verwalter oder Geschäftsführer anstellt. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die Dienste, die ein Verwalter der Genossenschaft zu leisten imstande ist, für diese sehr wertvoll sind und sehr viel zu ihrer Entwicklung beizutragen vermögen. Dagegen ist man in der Schweiz merkwürdigerweise noch nirgends dazu gelangt, auch nicht in unseren größten Konsumvereinen, zur Besorgung der vielen administrativen und genossenschaftlichen Angelegenheiten besondere Sekretäre anzustellen. Die ganze Last dieser Geschäfte liegt bei unseren Vereinen entweder auf dem Vorstand oder Verwaltungsrat resp. ihrem Präsidenten, oder aber sie wird auch noch ganz oder teilweise auf den Verwalter abgewälzt. Es braucht kaum des längeren auseinandergesetzt zu werden, daß hierbei die Genossenschaft auf eine gründliche und liebevolle Behandlung und Erledigung der in Rede stehenden Aufgaben Verzicht leisten muß, daß insbesondere die Pflege des doch so überaus wichtigen genossenschaftlichen Moments zu kurz kommt. Wo sollten auch die Vorstandsmitglieder oder der Verwalter, die meist ohnehin schon stark mit Geschäften überlastet sind, die Zeit hernehmen, um ein Archiv anzulegen und zu verwalten, eine Bibliothek einzurichten, genossenschaftliche Volksabende und Vorträge zu organisieren, die Interessen der Genossenschaft in der Presse und im öffentlichen Leben wahrzunehmen ꝛc.? Mangels einer für diese Zwecke zur Verfügung stehenden geeigneten Kraft

bleibt vieles unausgeführt, was eine Genossenschaft, die ihre Aufgabe voll begriffen hat, tun und ausführen lassen sollte.

Die praktischen englischen Genossenschafter haben längst eingesehen, daß zur richtigen Entwicklung einer größeren Genossenschaft auch ein tüchtiger Sekretär notwendig ist, und fast alle Konsumvereine von einiger Bedeutung besitzen solche. Welche wertvollen Dienste sie leisten und welche Bedeutung ihnen zukommt, schildert sehr instruktiv Herr Dr. R. Riehn in einem Artikel, in dem er in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau seinen Besuch beim Konsumverein in Woolwich beschreibt. Er sagt u. a.:

„Ein solcher Sekretär ist wirklich etwas Unschätzbares. Er weiß alles und ist immer zu finden. In Deutschland hätte ich in der doppelten und dreifachen Zeit nicht halb so viele Vereine kennen lernen können, wie in England. Eben weil der Sekretär fehlt und die Arbeit, die er allein oder zusammen mit seinem Assistenten in England zu leisten hat, von den Geschäftsführern deutscher Vereine oft als Ueberarbeit bewältigt werden muß. Der Sekretär entlastet die eigentlich geschäftsführenden Personen bedeutend. Die Mitglieder wenden sich mit ihren Anliegen mündlich oder brieflich an ihn; er pflegt und fördert die Beziehungen der Genossenschaft zum Publikum, zur Presse, zu den Behörden. Er stützt in seinem Bureau auch einmal den Kopf in die Hand und überlegt, was nach dieser oder jener Richtung geschehen könnte, um die Genossenschaft „wirksamer" zu machen. Und darauf beschließt dann auf seinen Vorschlag der Verwaltungsrat irgend eine neue Maßregel oder Einrichtung. Vielleicht erscheint sie auf den ersten Blick unansehnlich; aber sie ist doch bedeutsam, weil sie der Stimmung im Publikum von einem Manne abgelauscht ist, der die Zeit zum Verkehr mit ihm und zur Beobachtung der ganzen Umwelt der Genossenschaft hat. Kurz: der Sekretär ist der Mittler zwischen dem ganzen Geschäftsapparat und dem Publikum inner- und außerhalb der Genossenschaft. Und wo noch ein besonderer Erziehungsausschuß an dem Aufklärungs-, Bildungs- und Geselligkeitswerk arbeitet, da hat die Geschäftsleitung die Hände und Gedanken frei für das Disponieren und Regieren im Geschäft. Immer wieder ist es mir dort drüben aufgefallen, wie gut bei diesem System der Arbeitsteilung sich die Genossenschaft und auch — ihre Beamten stehen. In Deutschland kenne ich eine ganze Reihe von Geschäftsführern, die offensichtlich überlastet sind und das Opfer einer sehr unklugen Ausnutzung idealistischen Strebens vor der Zeit müde und „konservativ" werden müssen. Der britische Geschäftsführer dagegen arbeitet nicht länger und kürzer als der Beamte im Privatdienst. Nach gewöhnlich sieben- bis achtstündiger Arbeit schließt er Kontor und Bücher für diesen Tag zu. Und wenn er einer Sitzung beizuwohnen hat, so ist das auch eine Arbeit, die entweder in die reguläre Arbeitszeit fällt oder darauf irgendwie verrechnet wird. Die Folge von alledem ist: Die Frau verliert nicht den Mann, das Kind nicht den Vater, der Mann selbst nicht die Gesundheit und die Genossenschaft nicht die frische, die Probleme mutig anpackende Kraft."

Wir möchten unsern größeren Vereinen sehr empfehlen, einmal die Frage zu prüfen, ob sie nicht auch zur Anstellung eines Sekretärs schreiten sollten.

Volkswirtschaft.

Kampf gegen den Zwischenhandel im Viehverkehr. Der „Ostschweiz" entnehmen wir nachstehende Notiz über eine Bewegung der Münchener Metzger gegen die „schamlose Ausbeutung durch die Zwischenhändler": „Letzter Tage fand in München eine gemeinsame Beratung von Metzgern und Gastwirten statt mit Parole: Kriegserklärung gegen den Fleischwucher! Wie gemeldet wird, sind die Metzger zu dieser Stellungnahme durch die Tatsache gedrängt worden, daß die Preistreibereien auf dem Münchner Schlacht- und Viehhofe in der letzten Woche ärger denn je waren. Gewisse Zwischenhändler nützten den verminderten Auftrieb in der schamlosesten Weise aus und begünstigten den Export aus Bayern auf jede erdenkliche Weise. Besonders arg sei das Treiben dieser modernen Raubritter in der vergangenen Woche gewesen, wo durch die verwerflichsten Praktiken die Preise auf eine schwindelnde Höhe getrieben wurden. Dabei wurde der Export derart begünstigt, daß von insgesamt 2180 Stück Großvieh 1070 auswärtigen Händlern zufielen. Dieser unerhörte Fleischwucher hat nun dem Faß den Boden ausgeschlagen. Die Metzger wollen jetzt die Händler möglichst boykottieren und wenden sich an den Magistrat um gänzliche Beseitigung des Zwischenhandels."

Schweizerischer Außenhandel. Nach der von der Handelsstatistik veröffentlichten provisorischen Zusammenstellung des Außenhandels der Schweiz im I. Semester 1905 und 1906 ergeben sich nachstehende Ziffern (ohne gemünztes Edelmetall):

	1906	1905
Einfuhr	Fr. 668,617,512	Fr. 625,879,575
Ausfuhr	„ 512,311,773	„ 452,570,309

An der Mehreinfuhr sind hauptsächlich beteiligt: Getreide mit 6½ Mill. Fr., Früchte und Gemüse mit 4½, Kolonialwaren mit 4½, Baumwolle mit 5,8, Seide mit 7½, mineralische Stoffe mit 2,6, Eisen mit 6,9, Kupfer mit 4,9, ungemünzte edle Metalle mit 3,3, Chemikalien mit 2,3 Millionen.

Eine Mindereinfuhr wiesen hauptsächlich auf: Getränke mit 16,2 Mill., Häute und Felle mit 2,6 Mill.

An der bedeutenden Mehrausfuhr sind wesentlich beteiligt: Kolonialwaren mit 2 Mill., animalische Nahrungsmittel (Käse, kondensierte Milch) mit 3,1 Mill., Häute und Felle mit 2,2, Baumwolle (Stickereien) mit 18½, Seide mit 8,7, Maschinen mit 4,8, Uhren und Uhrenbestandteile mit 9½ Millionen.

Zuckerhandel Deutschlands in der Kampagne 1905/06. Die „Neue Zürcher-Zeitung" schreibt:

Mit dem Ablauf des August hatte die Kampagne 1905/06 ihr Ende erreicht. Die einzelnen Monate der verflossenen Betriebszeit wiesen trotz der geringeren Preise verhältnismäßig nur geringfügige Steigerungen in Verbrauch und Ausfuhr auf. Man war deshalb allgemein darauf gefaßt, daß wir am 1. September mit einem sehr großen Endvorrat in die neue Kampagne hinübertreten müßten. Diese Aussicht war aber keineswegs geeignet, die Stimmung an den Märkten zu heben. Die anfänglichen Erwartungen über die Steigerung von Ausfuhr und Verbrauch blieben bis in den Sommer hinein getäuscht. Dann allerdings trat der bekannte Umschwung durch das Auftreten Amerikas als Käufer an den europäischen Märkten ein. Schon der Monat Mai wies eine beträchtliche Steigerung auf, und Juni und Juli folgten ihm in verbesserter Auflage. Das ganze Bild hatte dadurch bereits ein anderes Aussehen erhalten. Der letzte Monat, August, der die Preise so unerwartet schnell in die Höhe setzte, gab den umfangreichen Zahlen der letzten Monate einen würdigen Abschluß und trug hierdurch noch erheblich dazu bei, daß die Jahresstatistik der verflossenen Kampagne ein außerordentlich günstiges Gesicht zeigt. Die Ausfuhr aus Deutschland, die schon vor acht Tagen für August bekannt war, betrug 987,200 q gegen 588,200 bezw. 728,600 q in dem entsprechenden Monat der beiden Vorjahre. Und während der ganzen Kampagne 1905/06 wurden aus Deutschland ausgeführt 11,701,300 gegen 7,725,200 bezw. 8,793,100 q in den Kampagnen 1904/05 bezw. 1903/04. Der Verbrauch für den verflossenen Monat stellt sich in Deutschland auf rund 1,146,000

gegen 876,300 bezw. 1,087,500 q im Monat August der beiden Vorjahre. Während der ganzen verflossenen Kampagne — vom 1. September 1905 bis 31. August 1906 — erreichte der deutsche Verbrauch die Höhe von 11,346,700 gegen 9,827,800 bezw. 11,246,900 q in den beiden Vorkampagnen. Durch diese Zahlen ist sowohl für den Verbrauch wie für Ausfuhr eine Höhe erreicht, wie sie bisher noch nicht aufzuweisen war. Natürlich kann diese Tatsache den Markt nur nach der günstigen Seite hin beeinflussen.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Obst- und Weinbaugenossenschaft Wädenswil. Wir entnehmen der Neuen Zürcher Zeitung folgende Mitteilung:

Die Erkenntnis, daß die Verwertung landwirtschaftlicher Produkte auf genossenschaftlichem Wege die größtmöglichen Vorteile bringt, dringt immer mehr in die Bauersame ein; schon seit Jahren wird vielerorts in genossenschaftlichen Betrieben das Hauptprodukt, die Milch, verwertet und so dem Zwischenhandel entzogen. In jüngerer Zeit mehren sich auch die Meldungen über neugegründete Genossenschaften, welche die Verwertung von Obst und Trauben zum Ziele haben. Es ist deshalb gewiß nicht unangebracht, wenn wir im folgenden in kurzen Zügen ein Bild über eine bereits seit elf Jahren bestehende Genossenschaft zu zeichnen suchen, die aus kleinen, unbedeutenden Anfängen sich zu einem stattlichen Gebilde aufgearbeitet hat, wir meinen die im Jahre 1895 gegründete, ehemalige Obst- und Weinbaugenossenschaft Wädenswil und nunmehrige Obst- und Weinbaugenossenschaft vom Zürichsee. Diese stellt sich zur Aufgabe, durch rationelle Herstellung, Behandlung und Verkauf den Absatz von Produkten des Obst- und Weinbaues zu fördern. Die Mitgliedschaft kann durch Uebernahme von mindestens einem Anteilschein von Fr. 500, welcher zu 3 3/4 Prozent verzinst wird, und durch Entrichtung einer sich nach dem jeweiligen Vermögensstand richtenden Eintrittsgebühr erworben werden. Die Genossenschafter sind nicht verpflichtet, ihre Produkte an die Genossenschaft zu verkaufen, dagegen verpflichtet sich diese, bei Ankauf von Obst, Trauben, Wein, Branntwein ꝛc. bei gleichen Preisen und gleicher Qualität ihre Mitglieder Lieferanten gegenüber zu bevorzugen. Die Mitgliederzahl ist bereits auf 85 gestiegen und mehrt sich von Jahr zu Jahr.

Wie dem elften Jahresbericht der Genossenschaft zu entnehmen ist, beträgt der Inventarwert der Mobilien Fr. 95,000. Diese umfassen u. a. 144 Lagerfässer, 6450 Hl. fassend, 3400 Transportfässer, 6 hydraulische Pressen, 3 Obstmühlen mit Transmissionen, 2 Elektromotoren zu 1 3/4 und 11 HP., eine fahrbare Dampfbrennerei ꝛc. Mit ihrer Brennanlage hat die Genossenschaft aus eigenen Trestern und Hefen 161 Hl. Branntwein fabriziert und im ganzen im Berichtsjahr 348 Hl. verkauft. Infolge des stets zunehmenden Verkehrs wird seit dem letzten Jahr ein eigener Reisender beschäftigt, von dessen Tätigkeit namentlich ein vermehrter Weinabsatz erwartet wird. Durch die drei Depots, in Wädenswil, Zürich und Basel, sind im Berichtsjahr 10,708.57 Hl. spediert worden. Zum Weinkonto bemerkt der Bericht folgendes: „Die lebhafte Nachfrage ist zur Zeit nach 1904er Weißweinen, welcher Jahrgang sich sehr vorteilhaft entwickelt hat; diese Weine repräsentieren sich durchweg als milde, sehr angenehme, bouquetreiche Weine. Die vielversprechenden Aussichten des Sommers 1905 auf eine vorzügliche Weinernte haben sich infolge der ungünstigen Witterung während des Herbstes immer mehr reduziert; durch sorgfältige Einkellerung und rationelle Pflege erweisen sich diese Weine immerhin als gesund und reinschmeckend. Wir machen immer und immer wieder die Erfahrung, daß für etwas ganz Vorzügliches stets Liebhaber und Abnehmer vorhanden sind; speziell nach roten Flaschenweinen ist die Nachfrage lebhaft. Es wird deshalb den Rebbesitzern vom rechten Seeufer der Rat erteilt, gute Lagen mit Klevnertrauben zu bepflanzen, da für gute Qualität stets Abnehmer zu hohen Preisen vorhanden sind. In erfreulicher Weise nimmt die Nachfrage nach Obstwein von Jahr zu Jahr zu; mit dem erzielten Moste war die Genossenschaft zufrieden, einzig die Spätmoste waren infolge der ungünstigen Herbstwitterung wenig gehaltvoll und herbe und mußten mit milden Teilersbirnenmosten verschnitten werden, damit sie mundgerecht in den Handel gebracht werden konnten.

Aus ihrem Obstweinverkauf hat die Genossenschaft einen Bruttogewinn von Fr. 75,762. 88, aus dem Weinverkauf einen solchen von Fr. 19,635. 39 erzielt. Der Verbrauchsstatistik ist zu entnehmen, daß die Genossenschaft in fortwährendem Blühen und Wachsen begriffen ist. So ist der Gesamtumsatz im Gründungsjahr von 1771,44 Hl. auf 10,708,57 Hl. im Berichtsjahr gestiegen. Daran sind beteiligt: Wein in Fässern von 46,035 L. auf 164,967 L.; Wein in Flaschen von 0 L. auf 6228 L.; Obstwein in Fässern von 106,262 L. auf 827,831 L., Obstwein in Flaschen von 0 L. auf 5955 L.; Obstwein leicht mousserend von 16,606 L. auf 30,799 L.; Branntwein von 3760 L. auf 34,817 L. Die Bilanz pro 30. Juni 1906 schließt bei Fr. 689,469. 93 Aktiven und Fr. 678,610. 75 Passiven mit einem Aktivsaldo von Fr. 10,859. 18, von denen Fr. 10,000 für die Gründung eines Baufonds verwendet und die übrigen Fr. 859. 18 auf neue Rechnung vorgetragen werden. In den Aktiven figurieren die Liegenschaften mit Fr. 385,000, und zwar diejenigen in Wädenswil mit Fr. 192,000 und die in Zürich-Selnau mit Fr. 193,000.

Mit diesen Angaben glauben wir das Wissenswerteste über die Obst- und Weinbaugenossenschaft vom Zürichsee mitgeteilt zu haben, sie zeigen zur Genüge, daß die Genossenschaft besonders für die Seebauern eine wohltätige Institution geworden ist. Möge es ihr nun gelingen, den Wunsch der Weinbauern zu erfüllen, nämlich auch für ihre Weine gute Absatzgebiete zu gewinnen.

Aus unserer Bewegung.

Baar-Cham. Unser dortiger Verbandsverein hat am 1. Juli sein 9. Geschäftsjahr abgeschlossen. Nach dem uns vorliegenden gedruckten Bericht ist die Zahl der Genossenschafter von 246 auf 257 gestiegen und der Umsatz von Fr. 163,351. 80 auf Fr. 175,525. 47. Die Vermehrung beträgt demnach Fr. 12,173. 67 oder rund 7 % und ist hauptsächlich dem erweiterten Geschäftsbetrieb der Bäckerei zuzuschreiben. Es wurde nämlich auf Anfang dieses Jahres zu der eigenen Bäckerei des Vereins eine zweite in Pacht genommen. Die Rechnung schließt ab mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 13,767, der folgendermaßen verwendet werden soll: Einlage in den Reservefonds Fr. 700, Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 2300, Rückvergütung (8 % an Mitglieder, 5 % an Nichtmitglieder) Fr. 10,191. 40, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 576. 08. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes stellt sich auf Fr. 388. Die Liegenschaft des Vereins steht in der Bilanz mit Fr. 34,688.64, das Warenlager mit Fr. 42,740. 84. Das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 15,330, der Reservefonds Fr. 4697, die Hypotheken Fr. 34,700. Die Mitglieder des Vereins sind auf das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert.

Basel. Der Genossenschaftsrat des A. C. V. war am 26. September versammelt, hauptsächlich um den Antrag des Verwaltungsrats betr. Aufhebung des Instituts der Ladeninspektoren zu behandeln. Nachdem der Präsident der Warenkommission, Herr Reif, den Antrag damit begründet hatte, daß die von den Ladeninspektoren geübte Kontrolle sich in vieljähriger Erfahrung als unzureichend erwiesen habe, entspann sich im Genossenschafts-

rat über die Frage, welcher Wert der Tätigkeit der Ladeninspektoren beizumessen sei, eine lebhafte und lange Diskussion. Während die einen die Ladeninspektoren als ein praktisches und für die Wahrung der Interessen der Mitglieder unentbehrliches Organ, das nicht ohne Schädigung des demokratischen Charakters der Genossenschaft beseitigt werden könne, beizubehalten wünschten, betonten die andern die Unzukömmlichkeiten und Reibungen, die sich erfahrungsgemäß aus der Tätigkeit dieser Funktionäre ergeben hätten. Statt die Interessen der Mitglieder und der Genossenschaft wahrzunehmen, stellten sich sehr oft bei Beschwerden und Reklamationen die Ladeninspektoren auf die Seite des Ladenpersonals.

Schließlich wurde mit 42 gegen 32 Stimmen der Antrag des Verwaltungsrats zum Beschluß erhoben.

Wir halten diesen Entscheid des Genossenschaftsrates für richtig, wenn wir auch nicht verkennen, daß in kleineren Verhältnissen die Ladeninspektoren eine ganz nützliche Einrichtung sein können. Wir begrüßen den Beschluß auch hauptsächlich deshalb, weil wir in ihm den Anfang des Bruchs mit dem System des Dilettantismus in der Verwaltung des A. C. V. erblicken.

Bülach. Die Obstbaugenossenschaft Heimgarten bei Bülach hat sich in den letzten Tagen genötigt gesehen, ihre Zahlungen einzustellen und den Konkurs anzumelden. Die Kunde kommt nicht überraschend, da der Verein seit seiner Gründung im Jahre 1893 mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Der Zweck der Genossenschaft war weniger die Vermittlung von Konsumartikeln als vielmehr nach § 2 ihrer Statuten „Schaffung von ländlichen, zum Obst- und Gemüsebau eingerichteten Heimstätten für ihre Mitglieder, inbegriffen die Errichtung der zugehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude". Die Mitgliederzahl war minim, sie stieg von 16 im Jahre 1900 auf 27 Ende 1905. Es ist klar, daß mit so wenig Mitgliedern ein derartiges Unternehmen, das Produktion sowohl als auch Häuserbau betreibt, nicht wohl vorwärts schreiten konnte, wenn auch die Mitglieder unter sich durch genossenschaftlichen Gemeingeist verbunden waren.

Desto begründetere Hoffnung ist vorhanden, daß unser junger Verbandsverein, die Arbeiter-Konsumgenossenschaft in Bülach, die sich auf die Vermittlung von Lebens- und Bedarfsartikeln an ihre Mitglieder beschränkt, zu einer gesunden Entwicklung gelangen wird.

Reconvilier. Der 17. Rechnungsauszug unseres dortigen Verbandsvereins erzeigt eine Mitgliederzahl von 340 und einen Warenumsatz von Fr. 186,000 gegenüber Fr. 161,230 im Vorjahre. Die Mitglieder sind an dem Umsatze mit Fr. 159,100 beteiligt, was im Durchschnitt Fr. 470 ausmacht. Die Rechnung erzeigt einen Einnahmenüberschuß von Fr. 23,582. Von dieser Summe fallen Fr. 3191. 65 in den Reservefonds, Fr. 3584. 30 in den Baufonds, Fr. 896. 05 in den Dispositionsfonds. Der Rest mit Fr. 15,910 wird den Mitgliedern rückvergütet (10 % der Bezüge). Der auf den Bezügen der Nichtmitglieder realisierte Ueberschuß fällt unverkürzt dem Genossenschaftsvermögen zu. Die Immobilien des Vereins figurieren in der Bilanz mit Fr. 96,900. 90; sie sind belastet mit Hypotheken im Betrage von Fr. 51,388. 40. Das Obligationenkapital beträgt Fr. 16,000, das Anteilscheinkapital Fr. 4300, der Reservefonds Fr. 15,592. 95, der Baufonds Fr. 35,371. 05, der Dispositionsfonds Fr. 1742. 15. Sämtliche Mitglieder sind auf La Coopération abonniert.

Rorschach. Der Arbeiter-Konsumverein in Rorschach erstattet in ausführlicher Weise Bericht über das am 30. Juni abgeschlossene 23. Geschäftsjahr, das wieder schöne Erfolge aufweist. Die Mitgliederzahl ist immer noch in der Zunahme begriffen und beträgt nun 1232 gegen 1138 am Anfang des Geschäftsjahres. Der Umsatz erhöhte sich um Fr. 28,604. 09 und erreichte Fr. 502,816. 83. Damit wäre also die erste halbe Million überschritten. Vom Einnahmenüberschuß werden Fr. 1319. 50 auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 4732. 95 in den Reservefonds eingelegt, Fr. 350 werden zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, Fr. 54,000 (12 % der Bezüge) an die Mitglieder rückvergütet und Fr. 78. 77 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verein besitzt vier zum Teil noch nicht überbaute Liegenschaften im Buchwerte von Fr. 256,547. 70, die mit dem gleichen Betrage hypothekiert sind. Der Reservefonds verfügt mit der diesjährigen Zuwendung über rund Fr. 96,000, der Baufonds über Fr. 10,484. 74, das Unfallkassakonto über Fr. 5358. 85.

Der Bericht widmet dem wegen Krankheit aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn N. Hagmann, der dieser Behörde während nahezu 20 Jahren angehörte und Mitgründer des Vereins ist, wohlverdiente Worte warmer Anerkennung für die dem Vereine geleisteten wertvollen Dienste. Auch wir wünschen dem eifrigen Genossenschafter baldige Wiederherstellung.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde das Vereinspersonal gegen Unfall versichert. Die Versicherung schließt 20 Personen in sich und erstreckt sich für den Todesfall auf Fr. 5000 bis 15,000, für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität auf Fr. 5 bis Fr. 15 per Tag, je nach der Besoldung des Versicherten. Das Kassawesen ist in dem Sinne geregelt worden, daß ein spezieller Kassier ernannt wurde. Es bedingte diese Neuordnung eine Revision der Statuten, über welche die Generalversammlung vom 22. September zu entscheiden hatte. Da die Bäckerei den stets steigenden Anforderungen bald nicht mehr zu genügen im stande sein wird, tritt die Frage des Baues einer neuen Bäckerei an die Verwaltung heran und verlangt eine baldige Lösung. Zu den fünf bestehenden Ablagen wurde nun noch eine weitere errichtet und dem Betriebe übergeben. Von der Wirkung des neuen Steuergesetzes geben folgende Ziffern einen deutlichen Begriff. Es betrug der Steuerbetrag nach den neuen Ansätzen Fr. 10,420. 52, während er nach dem früheren Gesetz Fr. 4359. 30 betragen hätte. Die Steigerung beträgt demnach nicht weniger als Fr. 6061. 22 oder 150 %. Um diesen Betrag werden die Mitglieder in ihrer Rückvergütung gekürzt. Die Bäckerei verarbeitete 223,800 kg Mehl.

— Ueber die Generalversammlung vom 22. September entnehmen wir einem Bericht der „Ostschweizer. Arb.-Ztg." die folgenden Angaben:

„Die Generalversammlung genehmigte die Kassarechnung und sprach der Verwaltungskommission, ihren Angestellten und Arbeitern, für treue gewissenhafte Pflichterfüllung Dank und Anerkennung aus. Sie acceptierte den Antrag der Verwaltungskommission auf Auszahlung einer Rückvergütung von 12 % wie letztes Jahr. Trotz allen Bemühungen war der langjährige, verdienstvolle Präsident der Genossenschaft, Herr Bucher, nicht zur Annahme einer Wiederwahl zu bewegen, ebensowenig Herr Kräßig. Neu gewählt wurden: J. Huber, Advokat; Brandenberger, Schulrat; Altenburger, Kaufmann; Widmer, Moritz, und Kocherhans, Dreher. Als Präsident wurde Herr Fürsprech Huber gewählt, als Vizepräsident Herr Ackermann. Bedauerlicherweise war auch die ganze vorzüglich zusammengesetzte Rechnungskommission neu zu wählen. Die vier „Neuen" sind: Alois Wesner, Stickermeister Hummel, Kaufmann Riß und Buchhalter Epper.

Die großen Verdienste des abtretenden Präsidenten ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen. Die neue Kommission hat eine schwere Arbeit auf sich genommen. Die Versammlung war von eifrigem und ernstem Geiste beseelt. Die Arbeiterschaft in Rorschach hat den Wert der genossenschaftlichen Organisation voll und ganz erfaßt."

Schöftland. Unser dortiger Verbandsverein macht rasche Fortschritte. Gegründet im Jahre 1899 mit 102 Mitgliedern, zählte er am Ende des letzten Geschäftsjahres, das am 30. Juni abgeschlossen wurde, 528 Genossenschafter,

und seither ist diese Zahl neuerdings ansehnlich gestiegen, indem auf das Gesuch der Einwohner von Triengen in jener Ortschaft eine Ablage errichtet wurde. Die Genossenschaft zählt nun dort bereits 170 Mitglieder. Der Totalumsatz des Geschäftsjahres belief sich auf Fr. 122,277.11 gegenüber Fr. 100,175.67 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt also Fr. 22,106.44 oder 22 %. Die Mitglieder bezogen Waren im Werte von Fr. 75,828.25 oder im Durchschnitt für Fr. 144 pro Mitglied. Letztes Jahr machte der Durchschnitt Fr. 121 aus. Es ist also ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen in Bezug auf das genossenschaftliche Verständnis der Mitglieder, und man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Besserung zum Teil der auf Ende letzten Jahres erfolgten Einführung des Genossenschaftlichen Volksblattes zuschreibt, um so mehr, als im vorhergegangenen Jahre der Durchschnittsumsatz einen Rückschlag erlitten hatte. Die Rechnung schließt ab mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 4237.50, der folgendermaßen zu verwenden beantragt wird: 15 % Einlage in den Reservefonds Fr. 635.65, Einlage in den Baufonds Fr. 160, Rückvergütung auf die Bezüge der Mitglieder (4 ½ %) Fr. 3412.27, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 29.58. Mit obigen Zuweisungen verfügt nun der Reservefonds über Fr. 4438.66 und der Baufonds über Fr. 1163.60. Der gut abgefaßte Bericht enthält auch ein Kapitel über den Verband und seine Institutionen, mit denen die Genossenschaft in regem Verkehr steht.

Thalwil. Dem 37. Jahresbericht unseres dortigen Verbandsvereins entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Mitgliederzahl nahm um zwei ab und betrug am 31. März dieses Jahres 206. Der Warenumsatz erreichte Fr. 313,377 gegenüber Fr. 304,277 im Vorjahre. Jedes Mitglied bezog im Durchschnitt für Fr. 630 Waren, während 494 Nichtmitglieder im Durchschnitt für Fr. 294 Waren bezogen. Demnach wissen die außerhalb des Vereins stehenden Einwohner Thalwils die Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung besser zu würdigen als die Mitglieder vieler Konsumvereine, wo der Durchschnittsbezug oft noch unter Fr. 300 bleibt. Aus dem Einnahmenüberschuß werden auf dem Mobilienkonto Fr. 988 abgeschrieben, Fr. 4547 dem Baufonds zugewiesen, der Reservefonds mit 4 % verzinst und ihm außerdem noch 10 % des Nettoüberschusses im Betrage von Fr. 3000 einverleibt. Die Mitglieder erhalten 10 % Rückvergütung, die Nichtmitglieder 6 %, was im ganzen die Summe von Fr. 21,107 erfordert. Jedenfalls ließen sich durch Erleichterung des Eintrittes eine große Zahl der Waren beziehenden Nichtmitglieder zum Beitritte in die Genossenschaft bewegen. Ein Anlauf im Sinne der Revision der Statuten wurde bereits letztes Jahr unternommen, es scheint aber, als sei die Angelegenheit noch nicht erledigt. Der Verein besitzt vier Liegenschaften im Assekuranzwert von Fr. 133,000, die noch mit Fr. 104,700 zu Buch stehen und mit Fr. 49,000 Hypotheken belastet sind. Der Reservefonds verfügt über Fr. 43,918. Die Genossenschaft steht also auf sicherer finanzieller Grundlage.

Weinfelden. Unser dortiger Verbandsverein übersendet uns einen Auszug aus der 9. Jahresrechnung, abgeschlossen am 30. Juni 1906. Danach betrug der Warenumsatz Fr. 49,845.19 gegenüber Fr. 57,013.06 im Vorjahre, es ist also ein Rückschlag eingetreten. Die Rechnung erzeigt einen Ueberschuß von Fr. 3623.40, der in folgender Weise zu verwenden beantragt wird: Verzinsung der Anteilscheine mit 4 % Fr. 121.20; Abschreibung auf dem Mobilienkonto Fr. 167.02, Rückvergütung (Mitglieder 7 %, Nichtmitglieder 5 %) Fr. 2035; Einlage in den Reservefonds Fr. 510.40, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 789.78. Ueber die Mitgliederbewegung enthält der Bericht keine Angaben.

Winterthur. Wie wir dem Anzeiger unseres dortigen Verbandsvereins entnehmen, betrug der Umsatz im ersten Semester des laufenden Jahres Fr. 275,816.58 gegenüber Fr. 238,217.29 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Es ist also eine Vermehrung um Fr. 37,600 oder 15,7 % zu konstatieren. Der Betriebsüberschuß stieg von Fr. 14,236 auf Fr. 18,033, trotzdem infolge der notwendig gewordenen Erhöhung der Arbeitslöhne eine erhebliche Steigerung der Unkosten eingetreten ist. Die vortrefflich geführte Molkerei des Vereins ist am Umsatz mit Fr. 107,230 beteiligt gegenüber Fr. 81,506 im ersten Semester 1905.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

Die Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Bekanntlich ist ein großer Teil der deutschen Konsumvereine aus dem Allgemeinen Verbande ausgetreten. Ueber die dem Verbande treugebliebenen Konsumvereine berichtet das Jahrbuch für 1905 folgendes: „Von den Konsumvereinen berichteten 260 gegen 252 im Jahre 1904 über ihre Geschäftsergebnisse. Den Mitteilungen von 250 zur Mitgliederstatistik berichtenden Konsumvereinen ist zu entnehmen, daß bei einem reinen Zuwachs von 6745 Mitgliedern die Zahl der Mitglieder am Jahresschluß 234,685 beträgt. Davon entfällt auf die abhängigen Arbeiter die Hälfte (49,85 %); die selbständigen Handwerker nehmen mit 11,97 % die zweite Stelle ein.

Der Verkaufserlös in 477 Vereinslagern ist gegen das Vorjahr um rund 3 Millionen Mark, auf 58 Millionen Mark gestiegen. Die gesamten Betriebsmittel betrugen Mk. 10,851,366, bestehend aus 66,25 % eigenem Vermögen und 33,75 % fremden Geldern.

Der Bruttovertrag stellt sich auf 9,9 Millionen Mark, woraus ein Ueberschuß von 6,2 Millionen Mark zu ermitteln war. Den Mitgliedern wurde an Einkaufs- und Kapitaldividende der Betrag von 6 Millionen Mark zurückgewährt, den Reserven flossen Mk. 48,654 zu und für Volksbildungs- und sonstige gemeinnützige Zwecke gelangten Mk. 12,080 zur Verwendung.

Eigene Produktion haben 26 Konsumvereine.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandsvorstand war am 23. September vollzählig in Winterthur versammelt, wohin ihn die Direktion zur Beschlußfassung über ihren Antrag betr. die Restaurierung des Lagerhauses in Wülflingen eingeladen hatte. Am Vormittag begaben sich die Mitglieder des Vorstands nach Wülflingen, um die Brandstätte in Augenschein zu nehmen. Nachmittags präcis 2 Uhr wurde die Sitzung im Hotel Ochsen eröffnet. Nach Entgegennahme eines ausführlichen Berichts über die dem Verbande von der staatlichen Brandassekuranz zugesprochenen Schadenvergütung im Betrage von Fr. 65,570, sowie über die Abwicklung der Versicherungsansprüche des Verbands bei der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft, trat der Vorstand in Beratung über die Frage der Wiederinstandstellung des Lagers in Wülflingen ein. Aus der Diskussion resultierte der einstimmige Beschluß, die noch vorhandene Kelleranlage zu erhalten und ausbessern zu lassen, ferner mit Benutzung der noch vorhandenen Umfassungsmauern das Stockwerk für Lagerzwecke wieder herzustellen.

Der Direktion wurde hierfür ein Kredit im Gesamtbetrage von Fr. 47,000 erteilt, also weniger als die Summe beträgt, die dem Verbande von der Brandassekuranz vergütet wird. Das angenommene Bauprojekt sieht allerdings nicht die Restauration des Gebäudes in

seinem ganzen früheren Umfang vor, und ferner wurde von der Einrichtung einer Wohnung für den Lageraufseher im Gebäude Umgang genommen.

Die Restaurationsarbeiten werden unverzüglich begonnen und ist nun zu hoffen, daß auf Anfang des nächsten Jahres der Betrieb des Lagerhauses in Wülflingen wieder aufgenommen werden kann.

* * *

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 26. September beschlossen, in den Verband aufzunehmen:

Boulangerie coopérative de la Chaux-de-Fonds,

Genossenschaft, gegründet im Jahre 1898, 461 Mitglieder, im Handelsregister eingetragen, zugeteilt dem Kreise XI (Vorort Chaux-de-Fonds).

* * *

Konsumgenossenschaft von Wil und Umgebung,
(Kt. St. Gallen)

Genossenschaft, gegründet am 7. Februar 1904, 227 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 11. Juni 1904, zugeteilt dem Kreise II (Vorort Flawil).

* * *

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Verbands, das in kantonaler Anordnung die Namen der auf Anfang September 1906 unserer Organisation angehörenden Konsumvereine enthält, ist erschienen und den Verwaltungen zugesandt worden.

Inhalt von Nr. 39 der Wochenausgabe vom 28. Sept. 1906:

Kaffern und Hottentotten. — Steigerung der Lebensmittelpreise. — Schlachtviehimport. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Genossenschaftliche Chronik. — Sprechsaal. — Feuilleton.

Inhalt von Nr. 20 der Hauptausgabe vom 29. Sept. 1906:

Wie ein Mann der Wissenschaft die Konsumvereine beurteilt. — Teuerung und Konsumvereine. — Genossenschaftliche Rundschau. — Lauterer Wettbewerb. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. — Das fallende Laub. — Allerlei aus aller Welt. — Ratgeber der Hausfrau. — Lustige Ecke. — Denksprüche. — Feuilleton.

Einladung

zur

Kreiskonferenz des Kreises 7 des V.S.K.

auf

Sonntag den 7. Oktober, vormittags präcis 10 Uhr,

im „Löwen" in Waldenburg.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Grossisten und Konsumvereine, resp. Entgegennahme des bezüglichen Berichtes seitens des Verbandes.
4. Die rechtliche Stellung der Kreiskonferenz.
5. Warenbericht.
6. Genossenschaftliches Bildungswesen.
7. Wahl des Ortes der nächsten Konferenz.
8. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von
BISCUITS
PERNOT
in "PAC" geliefert.
Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten
der Biscuit.

Tapioka-Julienne KNORR
eine Mischung von Tapioka mit getrockneten Gemüsen, gibt ausgezeichnete Suppen. Ganz besonders zu empfehlen.

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: National anaster.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

GRISON Chocolat — Cacao.
Chs. Müller & Co., Chur.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

VELMA SUCHARD CHOCOLAT EXTRA
FONDANT
FEINSCHMELZDEN.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conserventabrik LENZBURG HENCKELL & ROTH

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen, **Tapioca du Brésil**, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

MAGGI's Suppen-Würze Bouillon-Kapseln Suppen-Rollen mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Butterfiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Schenker & Hnanz, Zürich
Butterfiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUI
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver „Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Lachsinger & Cie., Basel,

Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den **Verband schweiz. Konsumvereine.**

Schuhfabrik Brittnau (Aargau), **A.-G.**
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Voßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte.
Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalkherm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Bester Kaffeezusatz
FRANCK
Heinr. Franck Söhne,
= Basel =
Schutzmarke: Kaffeemühle

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL
FABRIK-MARKE

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

E. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Hussfett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

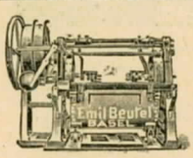

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.
Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Ansichtskarten. Stets das neueste nur leicht verkäuflicher Karten sehr billig. Verlangen Sie jeden Monat Mustersendungen. Großartig sortiert. Erste Quelle für Wiederverkäufer. Spezialgeschäft für Postkarten **E. Oesch-Müller, Bern,** Passage von Werdt.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.